



# Niederschrift

über die 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
am 06.05.2021

Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31b, 06369 Südliches Anhalt

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:24 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 25.03.2021
- 7 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 8 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
- 9 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1 Ablehnung der Mega-Solaranlage auf landwirtschaftlicher Nutzfläche zwischen Zehbitz, Wehlau, Lennewitz und Salzfurkapelle BV/0288/2021
- 10.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Kultur- und Tourismusausschuss BV/0295/2021
- 10.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Rechnungsprüfungsausschuss BV/0296/2021
- 10.4 Hygienekonzept des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse während der COVID-19-Pandemie BV/0298/2021
- 11 Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

### Öffentlicher Teil

#### Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

**Herr Wolpert** eröffnete die 13. Sitzung des Kreistages.

**Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreis-  
tagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Wolpert** stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 45 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend = 83,64 %.

**Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesord-  
nung**

Es gab keine Änderungsanträge.

Die Tagesordnung wurde **mehrheitlich** mit 45 Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme, bestä-  
tigt.

**Punkt 4. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllung  
seiner Amtspflichten**

**Herr Wolpert** erklärte, dass Herr Wenzel am 19.03.2021 aus gesundheitlichen Gründen sein  
Kreistagsmandat niedergelegt hat.

Nach Prüfung der Wahlergebnisse wurde festgestellt, dass Herr Helmut Seidler der nächst  
festgestellte Bewerber für den Kreistag Anhalt-Bitterfeld ist.

**Herr Wolpert** verpflichtete Herrn Seidler gemäß § 53 (2) des Kommunalverfassungsgeset-  
zes des Landes Sachsen-Anhalt auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

**Punkt 5. Einwohnerfragestunde**

**Herr Wimmer** aus Wehlau fragte, inwieweit der heute zu fassende Beschluss über den So-  
larpark für die Stadt Südliches Anhalt bindend ist?

**Herr Schulze** erklärte, dass die Planungshoheit der jeweiligen Stadt oder Gemeinde ent-  
scheidend ist. Der Kreistag als solches kann hier nicht reinreden, nur eine Empfehlung ge-  
ben.

Es gab keine weiteren Anfragen oder Anregungen.

(Herr Schönemann gekommen = 46+1 = 85,45%)

**Punkt 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 25.03.2021**

(Herr Schenk gekommen = 47+1 = 87,27%)

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 25.03.2021 lagen keine schriftlichen und mündlichen Einwendungen vor.

**Herr Loth** bat um Abstimmung der Niederschrift und erklärte, dass er hier nicht zustimmen wird, da in der Niederschrift nicht enthalten ist, dass Herr Wolpert sagte, dass es kein Hygienekonzept gibt und auch nicht gegeben hat.

**Herr Wolpert** erklärte, dass es ein Hygienekonzept gab, welches über das Hausrecht griff. Hier wurde am Anfang der Sitzung verkündet, welche Regeln gelten – dies ist dann das Konzept. Allerdings ist es nicht gleichzusetzen mit dem Konzept, dass sich der Kreistag als Vertretung und nur der Kreistag sich selbst geben kann.

Der öffentliche Teil der **Niederschrift** wurde **mehrheitlich** mit 36 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen, bei 5 Enthaltungen, **angenommen** und ist somit genehmigt.

**Punkt 7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen**

**Herr Wolpert** gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 25.03.2021 keine Beschlüsse gefasst wurden.

**Punkt 8. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung**

**Herr Schulze** gab folgende Informationen:

**Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld**

**Sitzung des Vergabeausschusses am 19.03.2021**

**Zuschlagserteilung Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A**

Sekundarschule "Völkerfreundschaft" Köthen, Los A 15: Treppen, Rampen, Sitzelemente  
Allgemeine und Energetische Sanierung

Vorlage: BV/0284/2021

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Roth (Inhaber: Nicole Kästner), 06449 Aschersleben zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 114.923,45 EUR wird erteilt.

**Beschluss: VGA 17-2021**

### **Zuschlagserteilung Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A**

Sekundarschule "Völkerfreundschaft" Köthen, Los A 013: Vorgehängte, hinterlüftete Fassaden

Allgemeine und Energetische Sanierung

Vorlage: BV/0285/2021

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Frahammer GmbH & Co. KG, 86554 Pöttmes zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 593.205,85 EUR wird erteilt.

**Beschluss: VGA 18-2021**

### **Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A**

Allgemeine Sanierung Musikschule "Gottfried Kirchhoff" und Galerie am Ratswall, Los AS 09 – Baureinigung

Vorlage: BV/0286/2021

Die Zustimmung zur Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A, da kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht, wird erteilt.

**Beschluss: VGA 19-2021**

### **Antrag auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung**

Allgemeine Sanierung Musikschule "Gottfried Kirchhoff" und Galerie am Ratswall - Los AS 09 Baureinigung

Vorlage: BV/0287/2021

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i. V. m. § 3a Abs. 3 S. 2 VOB/A i. V. m. § 4 der Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen A – Ausgabe 2019 – zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-Cov-2-Pandemie (Auftragswerteverordnung - AwVO) vom 10.12.2020 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wird erteilt.

**Beschluss: VGA 20-2021**

### **Jugendhilfeausschuss am 07.04.2021**

#### **Beschluss-Nr.: 0278/2021**

Änderung der 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan II "Kinderbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld"

#### B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung zur 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan II „Kinderbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ per Stand 01.01.2021. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss-Nr.: 0279/2021**

Förderung von Investitionen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Beschluss der Bedarfsliste

#### B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsliste zur Vergabe der vom Bund bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 1.425.181,31 EUR aus dem Investitionsprogramm Ausbau der Ganz-

tagsbetreuung für Grundschul Kinder. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Sitzung des Vergabeausschusses am 06.04.2021**

#### **Zuschlagserteilung Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A**

Lieferung eines "Notfallkrankwagen KTW Typ B" für den Fachdienst Sanität

Vorlage: BV/0289/2021

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH, Lingener Straße 1 aus 49835 Wietmarschen wurde erteilt

**Beschluss: VGA 21-2021**

#### **Zuschlagserteilung Offenes Verfahren gemäß VgV / VOB/A EU**

Sekundarschule "Völkerfreundschaft" Köthen, Los A 06: Fenster, Außentüren

Allgemeine und Energetische Sanierung

Vorlage: BV/0291/2021

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Erwin Hoffmann Metallbau GmbH, 04916 Herzberg zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 483.675,38 EUR wurde erteilt.

**Beschluss: VGA 22-2021**

#### **Zuschlagserteilung Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A**

Allgemeine Sanierung Musikschule "Gottfried Kirchhoff" und Galerie am Ratswall,

Los 04 MG: Fenster

Vorlage: BV/0292/2021

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Fischer Fenster-, Türen-, Fassadenbau GmbH, 99734 Nordhausen zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 137.995,76 EUR wurde erteilt.

**Beschluss: VGA 23-2021**

#### **Aufhebung der Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A**

Ganztagsschule "Ciervisti" Zerbst, Außenstelle Breite 86 - Los 02: Abbruch- und Rohbauarbeiten

Vorlage: BV/0293/2021

Die Zustimmung zur Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A wurde erteilt, da kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht.

**Beschluss: VGA 24-2021**

#### **Antrag auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung**

Ganztagsschule Ciervisti Los 02 – Abbruch- und Rohbauarbeiten

Vorlage: BV/0297/2021

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i. V. m. § 3a Abs. 3 S. 2 VOB/A i. V. m. § 4 der Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen A – Ausgabe 2019 – zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-Cov-2-Pandemie (Auftragswerteverordnung - AwVO) vom 10.12.2020 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wurde erteilt.

**Beschluss: VGA 25-2021**

### **Kreis- und Finanzausschuss am 15.04.2021**

#### **Beschluss-Nr.: 24-18/2021**

Annahme von Sponsorengeldern für das "Klimaschutzprojekt - Ersatzstellung eines Storchhorstes und Anschaffung von Hummelkästen für die Umweltbildung" vom 15. Oktober

bis zum 31. Dezember 2020

**B e s c h l u s s :**

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme von Sponsorengeldern i. H. v. 1.740 Euro für das „Klimaschutzprojekt - Ersatzstellung eines Storchhorstes und Anschaffung von Hummelkästen für die Umweltbildung“.

**Beschluss-Nr.: 25-18/2021**

Personalangelegenheit

**B e s c h l u s s :**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Ernennung von Herrn Olaf Lucas unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Kreisverwaltungsoberrat mit Wirkung vom 15.05.2021 vorbehaltlich der Zulassung einer Ausnahme von der Einstellung im Einstiegsamt durch den Landespersonalausschuss des Landes Sachsen-Anhalt.

**Sitzung des Vergabeausschusses am 19.04.2021**

**Antrag auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung**

Kreisstraße K 1233 - Ortslage Güterglück, Straßenbauarbeiten

Antrag auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe

Vorlage: BV/0301/2021

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i. V. m. § 3a Abs. 3 S. 2 VOB/A i. V. m. § 4 der Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen A – Ausgabe 2019 – zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-Cov-2-Pandemie (Auftragswerteverordnung - AwVO) vom 10.12.2020 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wird erteilt.

**Beschluss: VGA 26-2021**

**Antrag auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung**

Kreisstraße K 1245 Zernitz - Kuhberge, Straßenbauarbeiten

Antrag auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe

Vorlage: BV/0303/2021

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i. V. m. § 3a Abs. 3 S. 2 VOB/A i. V. m. § 4 der Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen A – Ausgabe 2019 – zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-Cov-2-Pandemie (Auftragswerteverordnung - AwVO) vom 10.12.2020 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wird erteilt.

**Beschluss: VGA 27-2021**

**Antrag auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung**

Kreisstraße K 2058 Rödgen - Löberitz, Straßenbauarbeiten

Antrag auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe

Vorlage: BV/0302/2021

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i. V. m. § 3a Abs. 3 S. 2 VOB/A i. V. m. § 4 der Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen A – Ausgabe 2019 – zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-Cov-2-Pandemie (Auftragswerteverordnung - AwVO) vom

10.12.2020 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wird erteilt.

**Beschluss: VGA 28-2021**

**Antrag auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung**

Kreisstraße K 2069 Zörbig, 3. Bauabschnitt; Kreisstraße K 2056 Ertüchtigung Radweg Ramsin - Renneritz, Straßenbauarbeiten

Antrag auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe

Vorlage: BV/0304/2021

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i. V. m. § 3a Abs. 3 S. 2 VOB/A i. V. m. § 4 der Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen A – Ausgabe 2019 – zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-Cov-2-Pandemie (Auftragswerteverordnung - AwVO) vom 10.12.2020 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wird erteilt.

**Beschluss: VGA 29-2021**

Des Weiteren informierte **Herr Schulze** zum Glasfaseranschluss wie folgt:

Zum Stichtag 30.04.2021 sind von den 28 Schulstandorten der weiterführenden Schulen in Verwaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 15 Schulen an das Glasfasernetz angebunden (entspricht 54%).

Die Außenstelle Breite 86 der SK Ciervisti, in Zerbst z.Z. Umbaumaßnahme im Rahmen der Schulbauförderung und Ausweichquartier der SK Völkerfreundschaft in Köthen wurden im Februar 2020 an das Ministerium der Finanzen nachgemeldet; eine Bestätigung zur Übernahme in die Liste wurde im November 2020 an den Landkreis rückgemeldet.

Die Rückmeldung mit Bestätigung zum terminlichen Anschluss an das Glasfasernetz (Fibre 4 Edu LSA) ist noch offen, wiederholte Anfragen zum Sachstand wurden bisher nicht beantwortet. Eine erneute Anfrage durch den Landrat wurde vorbereitet.

Bisher ohne Terminierung zur Umsetzung des Anschlusses sind folgende Schulen:

- Sekundarschule Völkerfreundschaft Köthen am Altstandort mit z.Z. laufender Sanierung
- Sekundarschule Aken
- Sekundarschule Raguhn
- Sekundarschule Ciervisti am Hauptstandort Fuhrstraße in Zerbst
- Gemeinschaftsschule Gröbzig
- Gymnasium Franciscum mit beiden Standorten in Zerbst
- Förderschule Güterglück
- Förderschule Heidedor in Zerbst
- Berufsschulzentrum Bitterfeld: Hier erfolgt der Glasfaseranschluss über den Chemiepark. Vom Februar 2021 gibt es eine Ankündigung, dass die Arbeiten bis Ende Mai 2021 abgeschlossen sein sollen.

Von diesen Schulen sind bis auf:

- Sekundarschule Völkerfreundschaft
- Gymnasium Franciscum am Standort Jeversche Straße in Zerbst
- Sekundarschule Ciervisti in Zerbst an der Außenstelle Breite 86
- Sekundarschule Völkerfreundschaft (Ausweichquartier)

alle Schulen im Gebäude von der Telekom vorgerichtet.

Es fehlt bei diesen Schulen der bauliche Anschluss zum Übergabepunkt im Gebäude. Gemäß Aussage des Ministeriums der Finanzen zur allgemeinen Umsetzung heißt es, dass der Glasfaseranschluss an den Schulen bis Ende 2021 abgeschlossen sein soll.

- alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bis Ende 2021 einen Glasfaseranschluss mit einer Bandbreite von 1 Gigabit pro Sekunde
- für Glasfaserausbau an den Schulen wurde ein Vertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der T-Systems geschlossen, der den Anschluss aller Schulen an das Glasfasernetz im Zuge des Aufbaus des neuen Landesdatennetzes zusichert
- Kosten für die Anschlüsse werden vom Land Sachsen-Anhalt bis zum Juni 2023 vollständig getragen.

#### Breitbandanschlüsse ungleich WLAN

- Das Vorhandensein eines Breitbandanschlusses in den Schulen ist grundsätzlich nicht gleichbedeutend mit dem Vorhandensein und der Nutzbarkeit eines WLAN für die Schüler.
- Einziger momentaner Vorteil für das Anliegen der Glasfaseranschlüsse in den Schulen ist, dass die hohe Internetbandbreite in den wenigen bereits angebotenen PC-Kabinetten oder Fachunterrichtsräumen genutzt werden kann.
- Für die Nutzung von mobilen Endgeräten im ganzen Schulgebäude wird ein weitgehend flächendeckendes und stabiles WLAN benötigt, welches wiederum eine strukturierte Netzwerkverkabelung voraussetzt. Diese Voraussetzungen können erst im Zuge des „DigitalPakt Schule“ bis 2024 realisiert werden.

#### Mobile Löschwasserbehälter

- In der Kreistagssitzung am 03.12.2020 wurde über die Beschaffung von mobilen Löschwasserbehältern für die Feuerwehren einschließlich deren Verteilung auf die Städte und Gemeinden informiert, welche vom Land Sachsen-Anhalt mit 90 % gefördert wurden.
- die Behälter wurden am 29.04.2021 angeliefert, eine Übergabe an die betreffenden Ortsfeuerwehren wird noch für diesen Monat vorbereitet
- Löschwasserbehälter 53 m<sup>3</sup> (für diesen Behälter gab es keinen Antrag, wird vorerst in der FTZ eingelagert und dem Fachdienst Sonderaufgaben zugeordnet)
- Löschwasserbehälter 35 m<sup>3</sup> (für diese beiden Behälter lagen 2 Anträge vor; ein Behälter wird der Stadt Aken für die Ortsfeuerwehr Kühren, der zweite Behälter der Stadt Zerbst für die Ortsfeuerwehr Deetz übergeben)
- Löschwasserbehälter 15 m<sup>3</sup> (für diese beiden Behälter lagen 5 Anträge vor; ein Behälter wird der Stadt Südliches Anhalt für die Ortsfeuerwehr Görzig oder Weißandt-Görlzau, der zweite Behälter der Gemeinde Muldestausee für die Ortsfeuerwehr Krina übergeben)
- damit ist eine gleichmäßige Verteilung über die Fläche des Landkreises gegeben

#### Tanklöschfahrzeug Vegetationsbrandbekämpfung TLF VBBK

- für dieses vom Land geförderte Fahrzeug liegen aus sechs Städten bzw. Gemeinden Anträge zur Übernahme des Fahrzeuges vor
- Anträge wurden geprüft und ein Entscheidungsvorschlag für den zukünftigen Standort, unter Einbeziehung der kreislichen Führungskräfte der Feuerwehren, erarbeitet
- nach umfangreicher Auswertung der Anträge und Prüfung der vorgegebenen Kriterien wurde vorgeschlagen, die Bereitschaftserklärung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsfeuerwehr Zerbst anzunehmen
- Herr Schulze erklärte, er habe diesem Entscheidungsvorschlag zugestimmt. Die Stadt Zerbst/Anhalt wird diesbezüglich in den nächsten Tagen ein entsprechendes Schreiben erhalten. Die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgt voraussichtlich im IV. Quartal 2021.



## ⇒ Baubericht

### Sturmschäden

- durch Sturmtief Eugen wurden bei den Gebäuden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld überwiegend kleinere Schäden im Bereich der Dachdeckung festgestellt, die zeitnah behoben werden können.
- umgefallene Birke auf dem Gelände der Sekundarschule Raguhn musste durch eine Fachfirma aufwändig mit Kran umgehend beseitigt werden, da diese auf das Turnhalendach gefallen war. Die Schäden am Dach wurden bereits behoben.

### Hochbau

- Baukostensteigerungen - die Kosten für Baustoffe steigen an - Kostensteigerungen betreffen auch die Baumaßnahmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Insbesondere wurden bisher bei laufenden Baumaßnahmen als auch bei Baumaßnahmen, die sich im Vergabeverfahren befinden, zunächst Preissteigerungen für Dämmstoffe und Holzbaustoffe angemeldet. Lieferengpässe für Baumaterialien sind ebenfalls zu erwarten. Es ist noch offen, wie sich diese Baustoffpreiserhöhungen und möglichen Lieferengpässe auf die Baumaßnahmen und den Kostenrahmen auswirken.
- Zerbst, Außenstelle Sekundarschule Ciervisti, Breite 86  
Die Ausschreibung Abbruch/Rohbau musste am 06.04.21 mangels wertbarer Rückläufe aufgehoben werden. Die Ausschreibungen für Heizung/Lüftung/Sanitär und Gerüstbau mussten ebenfalls am 03.05.21 aufgehoben werden, da die nicht die kompletten geforderten Unterlagen vom jeweils einzigen Bieter abgegeben wurden. Inwieweit sich die Aufhebungen und damit verbundenen Verzögerungen auf den Bauablauf auswirken, kann noch nicht eingeschätzt werden.
- Industrie- und Filmmuseum Wolfen  
Am 08.04.2021 erhielt der Landkreis die Mitteilung von der Abbruchfirma, dass beim Lösen, Verpacken der unteren Dachdichtungslagen im straßenseitigen Bereich eine starke chemische Geruchsbelästigung und Reizung der Augen auftrat. Eine zusätzliche Analyse möglicher weiterer Gefahrstoffe ist sehr aufwändig und ergebnisoffen. Zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes und der Weiterführung der Abbrucharbeiten wurde der Atem- und Augenschutz maximal erhöht. Die Abbrucharbeiten werden voraussichtlich Mitte Mai abgeschlossen und die Mehrkosten durch die Schutzkleidung betragen 70.000 EUR brutto
- Neubau Leitstelle  
Die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Planungsleistungen laufen. Die Aufgabenstellung für die technische Ausstattung mit Plandaten ist vorbereitet, so dass eine Planungsbüroausschreibung nach den Vorgaben des Kreistagsbeschlusses in Vorbereitung ist.
- Sekundarschule Wolfen Nord  
Die Ausschreibungen für die Gerüstbauarbeiten, Dacharbeiten und Fenster wurden veröffentlicht. Die Angebotsfrist ist abgelaufen und nach erfolgter Submission befinden sich die eingereichten Angebote in der Prüfung.

### Tiefbau

#### **K 1239 OD Hohenlepte**

Das Vorhaben wurde 12/2020 fertig gestellt. Der Schlussverwendungsnachweis ist in der Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt.

#### **K 2050 OD Schierau**

Der 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen und Teilschlussgerechnet. Der 2. Bauabschnitt ist in der Ausführung, z. Zeit erfolgen Schmutzwasser- und Regenwasser- und Kanalbauarbeiten.

#### **K 2097 OD Wulfen**

Die Straßen- und Kanalbauarbeiten im 2. Teilabschnitt, "Köthener Chaussee" sind in der Ausführung, ebenso die Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung mit Hausanschlüssen und Mittelspannungskabeln der MITNETZ-strom GmbH. Parallel dazu werden die Hydraulischen

lisch gebundene Tragschicht in den fertig gestellten Abschnitten eingebaut und die Bordanlagen errichtet.

#### **K 2087 OD Mölz**

Der Regenwasserkanal ist verlegt und die Bordanlage ist zu 70% fertig gestellt. Die Verlegung von Mittelspannungskabeln der MITNETZ-Strom GmbH ist abgeschlossen. Zur Zeit wird die Stabilisierung des Fahrbahnunterbaus vorbereitet.

Folgende Vorhaben befinden sich in der Ausschreibung:

K 1233 OD Güterglück

K 1245 Zernitz- Kuhberge

K 2058 Rödgen- Löberitz

K 2069 Zörbig, 3.BA (Unterhaltung)

K 2055 OD Thalheim

Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen für 2021 sind in der Vorbereitung.

**Herr Dr. Töpel** informierte zum aktuellen Stand der Corona-Situation:

- Bund hat heute eine 7-Tage-Inzidenz: 129,1
- Sachsen-Anhalt: 7-Tage-Inzidenz: 130,8
- Anhalt-Bitterfeld: 7-Tage-Inzidenz: 101,6 (damit haben wir die drittkleinste Inzidenz in Sachsen-Anhalt)
- 7-Tage-Fallzahlen: 161 (Gesamt 6.471)
- Todesfälle gesamt: 162 (1 mehr als gestern)
- altersmäßiger Schwerpunkt in ABI gerechnet auf 100.000 Einwohner an Infektionen liegt bei den Ü80-Jährigen mit knapp 25,6 %  
meisten Fälle gab es in der Altersgruppe 35-59 mit insgesamt 2.663 Erkrankten

#### **Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen**

- Kitas - derzeit sind in 8 Kitas insgesamt 45 Fälle bekannt, davon sind bei mindestens 2 Personen Mutationen nachgewiesen worden
- Schulen - derzeit sind in 9 Schulen insgesamt 28 Fälle bekannt
- Pflegeeinrichtungen - derzeit sind 8 APH, Tagespfl., mob. Pflegedienste als Hotspots bekannt, insgesamt mit 100 positiven Fällen und fünf Todesfällen

#### **Mutationen**

- PCR-Proben werden von den Laboren bei Verdacht und zu 5 % verdachtsunabhängig auf Mutation untersucht
- von allen Proben, bei denen eine Mutationsanalyse durchgeführt wurde, sind 67 % auf die britische Variante B.1.1.7 zurückzuführen

#### **Beschluss des Bundes**

- Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes herrschen weiterhin nächtliche Ausgangsbeschränkungen bei einer Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen und Schulschließungen ab einer Inzidenz von 165, auch für den Einzelhandel wurden schärfere Richtlinien eingeführt.
- So muss bspw. ein negativer Corona-Test (Selbst-, Schnell-, oder PCR-) vielerorts vorgelegt werden.
- Vollständig geimpfte Personen brauchen keinen Schnelltest mehr um Geschäfte / Dienstleister zu besuchen
- durch erhöhte Nachfrage nach Schnelltests haben einige Schnelltestzentren ihre Öffnungszeiten erweitert
- Derzeit haben Bürger an 38 Standorten im Landkreis (darunter Arztpraxen und Apotheken) die Möglichkeit, sich mittels Schnelltest testen zu lassen; 24 davon bieten nach der positiven Schnelltestung auch PCR-Abstriche an

#### **Schnelltestzentren**

- Bisher wurden uns aus den in den 10 Gemeinden betriebenen Schnelltestzentren in 8 Wochen insgesamt 14.076 durchgeführte Tests gemeldet. Davon waren 161 positiv, wovon sich allerdings nur 69 im PCR-Test bestätigt haben.
- Mit rund 5.290 Abstrichen wurden 38% der Tests in Bitterfeld-Wolfen durchgeführt. Mit rund 130 Abstrichen und damit nur einem Prozent, wird die Teststation in Oster-nienburg am wenigsten genutzt.
- Seit der Aktualisierung des Infektionsschutzgesetzes haben sich die Abstriche an den Schnelltestzentren beinahe verdoppelt

### **SORMAS**

- SORMAS wird mittlerweile aktiv genutzt. Durch die Umstellung treten immer wieder kleinere Hürden auf, die durch die Mitarbeiter gemeldet werden und deren schnelle Lösung angestrebt wird. Darüber hinaus wird jedem Mitarbeiter/ jeder Mitarbeiterin weiterhin angeboten, sich erneut in SORMAS schulen zu lassen, falls Fragen offen sind.

(Herr Honsa gegangen = 46+1 = 85,45%)

**Herr Stoye** gab folgenden Informationen zum aktuellen Impfgeschehen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Stand: 5. Mai 2021):

Mit Stand 05.05.2021 ist folgender Stand bei den Erst- und Zweitimpfungen zu verzeichnen:

- Erstimpfungen 44.818 (28,3 %)
- Zweitimpfungen 11.242 (7,1 %)

Gegenüber den Impfungen von Ende März mit 9,9 % Erstimpfungen und 3,3 % Zweitimpfun-gen ist eine deutliche Steigerung zu erkennen.

### **Aktueller Stand der Belieferung mit Impfstoffen**

- die den Landkreisen und kreisfreien Städten für den Monat Mai bekanntgegebenen Impfstofflieferungen:

- 18. KW - Impfstoff für 4.680 Impfungen
- 19. KW - Impfstoff für 4.095 Impfungen
- 20. KW - Impfstoff für 4.680 Impfungen
- 21. KW - Impfstoff für 4.680 Impfungen

- gemäß Aussage in der Videokonferenz mit dem Sozialministerium in der vergangenen Wo-che sollen sich die Liefermengen für den Monat Juni auch nur geringfügig erhöhen

- Hausärzte sollen im Mai weitaus mehr Impfstoffe erhalten

- andererseits wird das Tempo der Impfungen in den Impfzentren der Landkreise erlahmen, weil es dort keine gravierend größeren Impfstofflieferungen gibt

- im April bekam Sachsen-Anhalt vom Bund Impfstoff für 236.000 Impfungen zugeteilt, im Mai sind es geplante 254.500 Impfungen

- eine Impfstoffbereitstellung auf einem völlig höheren Niveau ist zurzeit nicht erkennbar

- Vergleiche mit z. B. Sachsen, wonach die dort ansässigen niedergelassenen Ärzte unbegrenzt mit Impfstoff beliefert werden, sind fraglich und unlogisch. Dies zeigt sich in den täglich veröffentlichten Impfstatistiken, wo laut heutiger Veröffentlichung der Freistaat Sachsen mit einem Anteil von 27,5 % geimpfter Bevölkerung gegenüber Sachsen-Anhalt mit einem Anteil von 30,6 % geimpfter Bevölkerung, um 3,1 %-Punkte zurückliegt.

- nach Meinung vieler niedergelassener Ärzte im Landkreis ist bis jetzt viel zu wenig Impfstoff zugeteilt worden

### **Weitere Impfstrategie**

Gemäß Videokonferenz des Landrates mit allen 10 Hauptverwaltungsbeamten der kreisan-gehörigen Städte und Gemeinden bzw. deren Stellvertreter am Montag dieser Woche wur-den folgende gemeinsame Festlegungen zur weiteren Vorgehensweise abgestimmt:

1. Es wurde festgestellt, dass allen Personen in der Priorisierungsgruppe 2 ein Impfangebot unterbreitet wurde. Somit kann in die Priorisierungsgruppe 3 übergegangen werden.
2. In der Priorisierungsgruppe 3 sollte nach gemeinsamer Einigung der Gruppe der aktiven Feuerwehrkameraden der Vorrang eingeräumt werden. Hierzu sind bereitgestellte Termine in den Impfzentren bzw. die Außentermine mit den mobilen Teams vorrangig zu nutzen.
3. Nach der gegenwärtigen Impfplanung für den Monat Mai werden ca. 21.000 Impfungen in den Impfzentren und zu den Außenterminen mit den mobilen Teams avisiert. Da aus den ersten Zweitimpfungsterminen mit dem Impfstoff „AstraZeneca“ Rückschlüsse gezogen werden konnten hinsichtlich des Impfverhaltens der Bürger, ist die Vergabe zusätzlicher Impftermine (ca. 2.500) möglich.  
Demnach werden nachstehende **Zusatzimpftermine** in den Impfzentren den Städten/Gemeinden angeboten:

Stadt/Gemeinde	IZ Köthen	IZ Wolfen	IZ Zerbst
Aken	150		
Bitterfeld-Wolfen		450	
Köthen	350		
Muldestausee		200	
Osternienburger Land	200		
Raguhn-Jeßnitz		150	
Sandersdorf-Brehna	150	100	
Südliches Anhalt	250		
Zerbst			260
Zörbig	200		

Die Städte/Gemeinden haben die konkreten Termine, beginnend ab dem 06.Mai, am 3. Mai per Mail erhalten. Sollte es mit der Terminuntersetzung/Terminvergabe zu bestimmten Tagen Probleme geben, sind diese bitte rechtzeitig an das Amt BKR zurück zu geben. Diese Termine werden dann anderweitig vergeben.

4. Diese Zusatztermine, wie auch die bisher bekannten Außentermine, können auch für die Impfung von Personen aus kritischen Infrastrukturen oder anderen Personengruppen der Priorisierungsstufe 3 genutzt werden. Die Entscheidung hierzu obliegt den HVB. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis zur Vorlage beim Impfpersonal erforderlich.
5. Bei der Terminplanung für den Monat Juni werden seitens des Landkreises Unternehmen der kritischen Infrastruktur soweit wie möglich berücksichtigt.

### **Impfungen durch Betriebsärzte**

Zu dem in den Medien angekündigten Einsatz von Betriebsärzten in das Impfgeschehen ab Anfang Juni liegen uns bis zum heutigen Tage keine konkreten Informationen vor, so dass hierzu auch noch keine Auskünfte erteilt werden können.

### **Elektronischer Impfausweis**

Ersten Informationen zur Folge soll voraussichtlich beginnend ab Mitte Mai der elektronische Impfausweis eingeführt werden.

Hierzu ist angedacht, jeder geimpften Person nach der Erst- und nach der Zweitimpfung jeweils ein „papiernes Impfbuch mit Impfeintrag“ auszudrucken, womit die geimpfte Person dann, nach Herunterladen einer App auf sein Smartphon, dieses einlesen kann.

Mit dem dann auf dem Smartphon vorhandenen digitalen Impfbuch in der Impfnachweis-App, zusammen mit einem Ausweisdokument, kann sich der Bürger dann an benötigten Stellen als geimpft ausweisen.

Das Ausdrucken des „papiernen Impfbuches mit Impfeintrag“ bei zukünftigen Impfungen wird voraussichtlich nicht das Problem sein, jedoch die Ausstellung und Versendung der Unterlagen an bereits geimpfte Bürger.

**Frau Schilling**, Geschäftsführerin der Regionalen Planungsgemeinschaft, informierte zu den Tätigkeiten der Regionalen Planungsgemeinschaft zum Umgang mit Repoweringprojekten und Planungshilfe für gesamtäumliche Konzepte zur kommunalen Steuerung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (die Powerpoint-Präsentation ist als Anlage beigefügt).

## **Punkt 9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

Die nächste Sitzung des Kreistages findet am 17.06.2021, 17.00 Uhr, im Veranstaltungszentrum Köthen statt.

## **Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen**

### **Punkt 10.1. Ablehnung der Mega-Solaranlage auf landwirtschaftlicher Nutzfläche zwischen Zehbitz, Wehlau, Lennewitz und Salzfurthkapelle Vorlage: BV/0288/2021**

**Herr Dittmann** bezog sich auf den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP, Freie Wähler, SPD-Grüne und Die LINKE. Es handelt sich hierbei um den weitergehenden Antrag. In der letzten Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses gab es 2 Korrekturen. Es muss im Beschlusstext lauten, dass der Landrat als Mitglied der Planungsgesellschaft aufgefordert wird und nicht in seiner Eigenschaft als Vorsitzender. Er bat darum, auf Seite 1 des Antrages, den vorletzten Anstrich zu streichen. Es geht hier nicht nur um eine Maßnahme, die im Landkreis aktuell im Raum steht. Im Stadtgebiet Zerbst bestehen konkrete Vorhaben für eine Fläche von 5 Hektar. Das wird im gesamten Landkreis um sich greifen.

**Herr Roi** bemerkte, dass man sich im Beschlussantrag direkt auf das Projekt zwischen den Ortschaften Zehbitz und Salzfurth positioniert, ohne eine Entscheidung des südlichen Anhalts rechtsverbindlich beeinflussen zu können. Man kann jedoch als Kreistag ein Signal zu diesem konkreten Großprojekt senden. Wenn man es jetzt nicht so beschließt, ist das nicht mehr seine Intension. Er bat die Einreicher, sich noch einmal zu verständigen, ob der Änderungsantrag als Ergänzung genommen wird. Der 2. Punkt ist das Selbe, was übernommen wird. Er möchte, dass der 1. Satz im Beschlussantrag enthalten bleibt.

**Herr Wolpert** ging davon aus, dass auch im Antrag der AfD-Fraktion das Wort „Vorsitzender“ gestrichen wird. Man kann den Vorsitzenden nicht beauftragen. Der Änderungsantrag der anderen Fraktionen umfasst den Punkt der Ablehnung nicht. Deshalb ist er in Gänze nicht der weitergehende Antrag, im 2. Teil schon, aber nicht im 1. Teil.

Er fragte, ob bei der Abstimmung die beiden Teile getrennt werden sollen. Er machte den Vorschlag, zunächst über den 2. Teil abzustimmen und danach über den Gesamtantrag mit Teil 1 und Teil 2.

**Herr Dittmann** beantragte eine Unterbrechung der Sitzung. Darüber wurde einstimmig abgestimmt und die Sitzung wurde für 5 Minuten unterbrochen.

**Herr Wolpert** wies darauf hin, dass der Punkt 1 in die Planungshoheit der Gemeinde eingreift und rechtlich schwierig sein dürfte.

**Herr Maaß** stellte einen Änderungsantrag, die Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen für Solaranlagen zu streichen.

**Herr Schulze** erklärte, dass dieser Antrag in die kommunale gemeinheitliche Planungshoheit eingreift.

**Frau Rinke** erklärte, dass Herr Roi mit dem Antrag in die Planungshoheit der Gemeinde eingreifen würde, was nicht möglich ist. Der Kreistag kann es nicht umsetzen und der Landrat würde den Beschluss kassieren müssen, da er nicht rechtens ist.

**Herr Dittmann** erklärte, dass man versucht, einen Weg zu finden, der in der Realität auch Stand hält und umsetzbar ist. Deshalb muss ein Handlungsfaden entwickelt werden, der den jeweiligen lokalen Besonderheiten Rechnung trägt und einem großen Flächenverzehr landwirtschaftlicher Nutzfläche für Photovoltaik nicht Tür und Tor öffnet. Er plädierte dafür, dass es dabei bleibt, wie hier im Antrag dargestellt wird. Man wird sich im Beschlusstext auf das konzentrieren, was die Handlungskompetenz des Kreistages betrifft.

**Herr Loth** bezog sich auf die Bezeichnung des Landrates im Antrag. Er wurde als „Mitglied und Vorsitzender“ bezeichnet. Er sah es nicht als rechtswidrig an. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Ergänzung zum Titel. Des Weiteren erklärte er, dass man nicht in die Planung eingreifen will, sondern erfahren hat, dass die Fläche von der Planungsgesellschaft nicht berücksichtigt wurde. Man möchte, dass der Planungsgesellschaft ein Antrag vom Landrat vorliegt, wo drin steht, dass es eine Vorrangfläche für Nahrungsmittel und Umweltschutz wird.

**Herr Egert** ging davon aus, dass niemand dafür ist, eine Mega-Solaranlage im Landkreis zu haben. Man weiß aber bereits jetzt, dass die Thematik Photovoltaik kommt, auch auf landwirtschaftlichen Flächen. Man sollte hier jedoch nach vorne schauen. Es sollten Kriterien aufgestellt werden. Als erstes ist auf die Dachflächen zu schauen und als zweites auf Flächen, die noch möglich sind.

**Herr Roi** erklärte, dass es sich bei dem Thema Mega-Solaranlage um eine klare Positionierung des Kreistages handelt. Man kann hier nicht immer alles offen lassen, dies hat Herr Maaß auch so bestätigt.

**Herr Wolpert** schlug vor, über die vorliegenden Anträge abzustimmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Änderungsantrag vor. Der 1. Teil des Änderungsantrages der Fraktionen soll insoweit geändert werden, dass der 1. Satz geändert wird, dass die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen auszuschließen ist.

Der **Änderungsantrag** wurde **mehrheitlich** mit 23 Ja-Stimmen und 20 Gegenstimmen, bei 4 Enthaltungen **bestätigt**.

Der **Änderungsantrag der 4 Fraktionen** in der geänderten Fassung, d.h. der 1. Teil, wie ihn die Fraktion DIE LINKE. beschlossen hat und der 2. Teil, wie die übrigen Fraktionen es beantragt haben, wurde **mehrheitlich** mit 34 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen, bei 5 Enthaltungen, **bestätigt**.

Beim ursprünglichen **Antrag der AfD-Fraktion** wurde der 2. Teil bereits ersetzt. Der 1. Teil, dass der Kreistag Anhalt-Bitterfeld die geplante Solaranlage ablehnt, wurde **mehrheitlich** mit 12 Ja-Stimmen und 32 Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen, **abgelehnt**.

#### **Beschluss-Nr.: 092-13/2021**

Der Landrat wird in seiner Funktion als Mitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg beauftragt, sich dafür einzusetzen, die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen auszuschließen.

Der Landrat wird in seiner Funktion als Mitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg außerdem beauftragt, die Handreichung „Baurechtliche und regionalplanerische Beurteilung und Bewertung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Freiraum der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ zu aktualisieren.

**Punkt 10.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Kultur- und Tourismusausschuss**  
**Vorlage: BV/0295/2021**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0295/2021** wurde **einstimmig** mit 45 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, **bestätigt**.

**Beschluss-Nr.: 093-13/2021**

Der Kreistag beschließt:

1. Herr Jan Brückner wird als sachkundiger Einwohner im Kultur- und Tourismusausschuss abberufen.
2. Frau Angelika Rommel wird widerruflich als sachkundige Einwohnerin in den Kultur- und Tourismusausschuss berufen.

**Punkt 10.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Rechnungsprüfungsausschuss**  
**Vorlage: BV/0296/2021**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0296/2021** wurde **einstimmig** mit 45 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, **bestätigt**.

**Beschluss-Nr.: 094-13/2021**

Der Kreistag beschließt:

1. Frau Beatrix Zeisler wird als sachkundige Einwohnerin im Rechnungsprüfungsausschuss abberufen.
2. Herr Tino Czirnich wird widerruflich als sachkundiger Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

**Punkt 10.4. Hygienekonzept des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse während der COVID-19-Pandemie**  
**Vorlage: BV/0298/2021**

**Herr Loth** fragte, wenn das Hygienekonzept beschlossen wird, ob es dann auszuschließen sei, dass bei einem positiven Coronanachweis alle Mitglieder in Quarantäne müssen?

**Herr Wolpert** antwortete, dass dies nur das Gesundheitsamt beantworten könne und es dann eine Einzelfallentscheidung geben würde.

**Herr Wolpert** hofft, dass sich alle Anwesenden vorher testen lassen und somit die Wahrscheinlichkeit einer Corona-Erkrankung als sehr gering eingestuft werden kann. Da die Tests nicht zu 100 % zuverlässig sind, bestehe aber immer ein gewisses Restrisiko.

**Herr Mehlig** fragte zum Punkt 5. des vorliegenden Hygienekonzeptes (wenn keine Lüftungsanlage vorhanden ist, ist mittels Stoßlüftung 5 Minuten zu lüften), ob Wartungsprotokolle über die installierten Lüftungsanlagen vorliegen? Denn gemäß Richtlinie 6022 nach VDI muss mindestens 1 Mal jährlich die Lüftungsanlage von einer Fachfirma überprüft werden und die Anlage müsste insgesamt 4 Filter beinhalten.

**Herr Wolpert** erklärte, dass keine Wartungsprotokolle vorliegen und dies auch nicht nötig ist, da tatsächlich alle 30 Minuten eine Stoßlüftung erfolgt.

**Herr Wolkenhaar** fragte, ob nicht nur bei den Kreistagssitzungen, sondern auch bei allen Ausschusssitzungen Schnelltests angeboten werden können?

**Herr Wolpert** erwiderte, dass dies, u. a. aus Kostengründen, nicht vorgesehen war.

**Herr Wolkenhaar** stellte sodann folgenden Änderungsantrag:

Unter Punkt 2. soll der erste Satz wie folgt abgeändert werden:

Vor jeder Sitzung des Kreistages und Ausschusssitzungen wird für alle Personen ...

**Herr Wolpert** ließ über den Änderungsantrag abstimmen. Dieser wurde **mehrheitlich** angenommen.

**Herr Loth** dankte Herrn Wolkenhaar für den gestellten Antrag.

**Herr Wolpert** ließ sodann über die Beschlussvorlage in der geänderten Form abstimmen.

Die **Vorlage 0298/2021** wurde **einstimmig** mit 46 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, **bestätigt**.

**Beschluss-Nr.: 095-13/2021**

Der Kreistag beschließt das anliegende Hygienekonzept des Kreistages Anhalt-Bitterfeld zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse in der vom Landtag von Sachsen-Anhalt festgestellten pandemischen Lage.

**Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder**

**Herr Todte** fragte bzgl. der derzeitigen Umfrage zur gelben Tonne im Landkreis, ob bei den Personen, die sich nicht für die gelbe Tonne entschieden haben, der Abholrhythmus gleich bleibt (der Abholrhythmus der gelben Tonne soll zum gelben Sack auf 4 Wochen verlängert werden)? Wird der Abholrhythmus in den Bereichen, wo die Tonne schon im Einsatz ist (wie z. B. Zerbst), auch geändert?

**Herr Wolpert** antwortete, wenn sich die Mehrheit der Befragten für die gelbe Tonne entscheidet, wird es keine gelben Säcke mehr geben.

**Herr Schulze** erklärte, dass die Fragen schriftlich beantwortet werden.



**Frau Buchheim** kritisierte, dass in der letzten Kreistagssitzung der Antrag – Impfstrategie im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – nicht auf die Tagesordnung genommen wurde mit dem Verweis, dass es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt und der Kreistag nicht zuständig sei. Sie erklärte weiterhin, dass das Landesverwaltungsamt im Falle der Stadt Halle entschieden hat, dass der Stadtrat nach § 45 Abs. 1 Satz 2 KVG die Kompetenz hat, ggf. bestehende Missstände bei der Erledigung von Aufgaben (auch des übertragenen Wirkungskreises) durch den Hauptverwaltungsbeamten aufzuklären und ein entsprechender Tagesordnungspunkt zulässig ist. **Frau Buchheim** bat diesbezüglich um eine Erklärung.

**Herr Wolpert** antwortete, dass er die Rechtsauffassung des Landesverwaltungsamtes nicht teile.

**Herr Mölle** bedankte sich bei allen Mitwirkenden, dass nunmehr wieder Strom auf der Ampelanlage B 184 ist und eine verkehrssichere Kreuzung wiederhergestellt werden konnte.

**Herr Heeg** fragte bzgl. der Glasfaseranschlüsse an Schulen, ob es z. B. in Zerbst ein besonderes Problem gäbe, da hier gar nichts erledigt worden ist?

**Herr Böddeker** erklärte, dass es selbst vorbehaltene Aufgaben des Landes sei, den Anschluss herzustellen, so dass der Landkreis hier nur informiert wird. Der Hintergrund ist aber, dass die Verfügbarkeit der Anschlüsse vergleichsweise in den intensiv besiedelten Gebieten früher zur Verfügung stehen. Man geht aber zuversichtlich davon aus, dass in naher Zukunft der komplette Landkreis, und somit auch alle Schulen, ans Netz gehen können.

**Herr Roi** fragte bzgl. Ersatzpflanzungen an, da in Roitzsch vor einigen Monaten Baumreihen entfernt wurden, die im Rahmen der DK 2 als Ersatzmaßnahme gepflanzt werden mussten.

**Herr Roi** fragte, ob es für die Entfernung der Baumreihen eine Rechtsgrundlage gibt? Hier wurde ein Zaun gezogen in dem Bereich, wo die DK0 und 1 beantragt wird.

Weiterhin fragte **Herr Roi** (Drucksache 7/6926 des Landtages – Antworten zur Problematik Ausgleichspflanzungen im Technologiepark Mitteldeutschland) – hier ist festzustellen, dass Ersatzpflanzungen nicht angewachsen, vertrocknet oder zerfressen sind. Hier stehe auch die untere Naturschutzbehörde in der Verantwortung. Er fragte diesbezüglich, sind diese Ersatzpflanzungen seitens der unteren Naturschutzbehörde, seitens des Landkreises, überprüft worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Herr Schulze** erklärte, dass die Antwort schriftlich erfolgen wird.

(Herr Nowak gegangen = 45+1 = 83,64 %)

**Herr Northoff** fragte, ob es seitens der Verwaltung bereits Überlegungen oder Planungen gibt, welche Gebäude des Landkreises auch mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet werden können?

**Herr Schulze** antwortete, dass es noch keine Vorschläge gibt.

**Frau Zerrenner** fragte bzgl. der Corona-Mitteilungen, was mit „Infizierte seit Beginn“ gemeint ist. Auf welches Datum wird sich hier bezogen? Weiter wollte **Frau Zerrenner** wissen, ob diese kumulierte Zahl einen Vorteil geben soll, dass man darüber informiert wird, wie viele Personen seit letztem Frühjahr infiziert sind?

**Herr Böddeker** erklärte, dass das genaue Datum nachgereicht werden muss (das Auftreten des ersten Falles im Landkreis Anhalt-Bitterfeld). Zur Gesamtzahl sagte **Herr Böddeker**, dass jeder selbst entscheiden muss, ob diese von Interesse sei oder nicht.

**Frau Zerrenner** erklärte, dass am 19.03.21 ein Artikel über Finn Härtel in der MZ stand, welcher aus Wolfenbüttel herkam. Dieser hatte extra sein Studium abgebrochen, um hier Containment Scout zu werden und ist derzeit die rechte Hand der Amtsleiterin Frau Ludwig. **Frau Zerrenner** bat hier um mehr Sensibilität.

**Herr Schulze** antwortete, dass Herr Härtel eine selbstständige Person sei und freie Entscheidungen treffen kann.

Es gab keine weiteren Anfragen und Anregungen.

gez. Veit Wolpert  
Vorsitzende/r des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

gez.  
Protokollant/in